Justizvollzugsanstalt Ebrach, Marktplatz 1, 96157 Ebrach

Antrag auf Zulassung zum Besuch

Familienname des Gefangenen | Vorname des Gefangenen | GBNr. | Saal/Zelle

Folgende Angaben werden benötigt, um festzustellen, ob Ihrem Besuch Verbotsgründe gemäß Art. 28 BaySt-VollzG in Ihrer Person entgegenstehen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten (sofern sie nicht als „freiwillig“ gekennzeichnet sind) angeben und Sie damit einverstanden sind, dass die Daten elektronisch erfasst werden.

Bitte vollständig in D r u c k b u c h s t a b e n ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

Ich beabsichtige, den oben genannten Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Ebrach zu **besuchen.**

Vorname

Familienname, ggf. Geburtsname

Geburtstag | Geburtsort | Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort | Telefon (*für Rückfragen*)

Beruf *(freiwillige Angabe)* | Bekanntschafts-/Verwandtschaftsverhältnis

Evtl. ergänzende Bemerkungen: _____

Ich bin darüber informiert, dass die Einholung von **Auskünften** über meine Person bei der zuständigen Polizeidienststelle/Staatsanwaltschaft/Verwaltungsbehörde/Landesamt für Verfassungsschutz notwendig sein kann und die Daten verarbeitet und an andere Behörden zur Erfüllung dortiger Aufgaben weitergegeben werden kann, wenn ich den Gefangenen besuchen will. Hierüber kann erst aufgrund meiner vorstehenden Angaben entschieden werden.

Für den Fall, dass die Einholung von Auskünften für die Erteilung der Besuchsgenehmigung notwendig ist, bin ich damit und mit der Verwendung der hierbei erlangten Erkenntnisse im weiteren Verfahren und mit der Speicherung meines Namens und der anderen obigen Angaben bei den Daten über die Besucher des Gefangenen

❒ **einverstanden** ❒ **nicht einverstanden.**

Ort | Datum | Unterschrift des Besuchers
(ohne Unterschrift keine Bearbeitung des Antrags)

Für den Fall, dass das Einverständnis verweigert wird, können Daten dennoch erhoben werden, sofern diese für die Behandlung eines Gefangenen, die Sicherheit der Anstalt oder Sicherung des Vollzuges einer Jugend- bzw. Freiheitsstrafe unerlässlich sind und die Art der Erhebung schutzwürdige Interessen der Betroffenen nicht beeinträchtigt.

Besucher unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein. Besucher im Alter von 14 – 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

	Montag bis Donnerstag*	**Wochenende / Feiertage**
Besuchszeit:	13.00 bis 16.00 Uhr - **nur** nach Voranmeldung**	09.00 bis 15.30 Uhr - **nur** nach Voranmeldung**
* **An Freitagen kann kein Besuch stattfinden!**		

** Die telefonische Voranmeldung sollte in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 11:00 und 20:00 Uhr sowie samstags und sonntags zwischen 18:00 und 21:00 Uhr unter der Telefonnummer: **09553/17-0** vorgenommen werden. Im Übrigen kann ein Besuch erst erfolgen, wenn Sie vorher zum Besuch zugelassen und in der Besuchskartei registriert sind.
Aufgrund von Zugangskontrollen bitte <u>15 Minuten vor dem vereinbarten Termin</u> in der Anstalt einfinden.